

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2005 um 18.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici (ohne Ziffer 8)

Stadträtin Dr. Endres-Paul

2. Bürgermeisterin Gold

Stadtrat Heisel

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Stadtrat Jeschke

Stadtrat Dr. Kröckel

Stadtrat Mahlmeister

Stadträtin Sagol

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm

Stadtrat Lux

Stadtrat Rank

Stadtrat Schardt

Stadträtin Stocker

Stadtrat Straßberger (ohne Ziffer 8, Beschluss)

Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Ley

Stadtrat Lorenz

Stadtrat May (ohne Ziffer 8)

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt (bis 19.37 Uhr, Ziffer 10; ohne Ziffer 7)

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad (ohne Ziffer 8)

Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner (bis Ziffer 3)

Rechträtin Schmöger

Amtsrat Teichmann

Dipl.-Ing. Lepelmann

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Schwab

Stadtrat Haag

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Rücktritt vom Stadtratsmandat von Frau Julia Heisel

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass hinsichtlich des Rücktrittes von Frau Julia Heisel der Beschluss bereits in der Ferienausschusssitzung am 16.08.2005 gefasst worden ist.

Amtsrat Hartner ergänzt, dass die Verabschiedung von Frau Heisel Anfang November in den Herbstferien vollzogen wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

2. Vereidigung eines neuen Mitglieds des Stadtratsmitglied – Frau Ayfer Arayici

Oberbürgermeister Moser vereidigt die Nachfolgerin von Stadträtin Heisel, Frau Stadträtin Ayfer Arayici.

3. Besetzung der Ausschüsse, Beiräte usw.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass hierzu kein Beschluss gefasst werden muss, da sich keine Änderungen – bei der ein Beschluss nötig wäre – ergeben haben. Hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse verweist er auf die bereits ausgehändigte Übersicht der Stadtratsmitglieder, in der die Nachbesetzung von Stadträtin Arayici bereits berücksichtigt ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

4. Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm

A. Stadtrat Schmidt bittet, über den Betrag der „Ritterstraße 20“ gesondert abzustimmen, da die Höhe entgegengesetzt dem Grundsatzbeschluss angesetzt ist.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass dies nur Vorschläge seien und noch keine Festsetzungen darstellen.

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer ergänzt, dass durch den Beschluss in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung der Betrag bereits festgelegt sei.

Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass zunächst über den Finanzausschussbeschluss abgestimmt werden müsse, bevor über den weitergehenden Antrag des Stadtrats Schmidt abgestimmt werden kann.

B. Mit 24 : 5 Stimmen

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm 2006 wird für die Haushaltsjahre 2006 - 2009 wie folgt festgesetzt:

2006:	348.000 €
2007:	300.000 €
2008:	1.000.000 €
2009:	400.000 €

2. Folgende Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet:

Maßnahmen	zuwendungsfähige Kosten in Tausend €:			
	2006	2007	2008	2009
• Ritterstraße 20 (187.500 €)	188	--	--	--
• Marktstraße 27/Grabkirchgasse 17 (125.000 €)	--	50	75	--
• Ehemaliges Brauereigelände Herrnstr. / Obere Kirchgasse (125.000 €)	--	50	75	--
• Kommunales Förderprogramm (210.000 €)	60	50	50	50
• Konversion von Militärflächen (400.000 €)	100	100	100	100
• Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (400.000 €)	--	--	400	--
• Sonstige z. B. Herrnstraße 18 (600.000 €)	--	50	300	250
Insgesamt	<u>348</u>	<u>300</u>	<u>1.000</u>	<u>400</u>

C. Stadtrat Schmidt gibt zu Protokoll, dass er nicht gegen die Maßnahme sondern gegen die angesetzte Summe bei Ritterstraße 20 gestimmt hat. Er bezeichnet dies als inkonsequentes Handeln der Stadt, da entgegen des Grundsatzbeschluss die Summe in Aussicht gestellt worden ist.

5. Beauftragung eines Projektentwicklungsbüros für die Konversionsflächen Änderung des Auftragsumfangs

A. Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent spricht sich für die Beauftragung des Projektentwicklungsbüros aus. Er hofft, dass die Konversion hiermit richtig angepackt wird.

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent gibt ebenso seine Zustimmung. Er bittet aber auch eine Aufgabengliederungsplan zu erstellen, um zu erkennen wer für was zuständig ist. Zudem bittet er, dass für diese wichtige Aufgabe Freiräume in der Verwaltung genutzt werden.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene stimmt dem ganzen zu, damit die Stadt Kitzingen ins Förderprogramm aufgenommen wird.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein freut sich, dass dieser Vertrag zustande gekommen ist und erhofft sich daraus ein sehenswertes städtebauliches Konzept, damit die Stadt Kitzingen auch die nötigen Fördermittel erhält. Die CSU-Stadtratsfraktion stimmt dem zu.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller bezeichnet als einzigen Wehrmutstropfen, dass beim ersten Angebot das städtebauliche Entwicklungskonzept nicht Bestandteil war und es nun bei den weiteren Verhandlungen separat bezahlt werden muss. Sonst spricht er sich aber für den Abschluss der Vertrages aus.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter gibt ihre Zustimmung seitens der FBW-Fraktion, bittet aber auch, die bestehenden Gutachten bei den weiteren Arbeiten miteinzubeziehen.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp spricht seine Bedenken gegen die Beauftragung der Firma aus. Er wird dagegen stimmen, weil seiner Meinung nach diese Aufgabe die Stadt Kitzingen selbst auch bewerkstelligen könnte.

Oberbürgermeister Moser stellt klar, dass dieses „Gutachten“ notwendig ist, um bei der Maßnahme Stadtumbau West Zuschüsse zu erhalten.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt spricht sich ebenso für die Vereinbarung aus und erhofft sich dadurch die nötigen Zuschüsse für die Stadt Kitzingen. Als Wehrmutstropfen bezeichnet sie die anfallenden Kosten für die Stadt.

C. Stadtrat Schmidt vermisst eine genaue Zeitschiene, bis wann erste Ergebnisse feststehen und eine Berichterstattung an den Stadtrat ergeht.

Rechtsrätin Schmöger erläutert, dass dies zwar angesprochen worden ist, aber von beiden Seiten als unsinnig betrachtet wurde. Wird ein Termin oder eine Frist nicht eingehalten, so entstünden Probleme aus dem Vertrag. Mit dieser Regelung sei man flexibler. Sie erklärt weiterhin, dass die Arbeiten sofort aufgenommen werden und bei ersten Ergebnissen der Stadtrat unterrichtet wird.

Oberbürgermeister Moser ergänzt, dass sich im Laufe der Arbeiten eine Zeitschiene ergeben wird, worauf der Stadtrat ständig – beispielsweise vierteljährig – unterrichtet wird.

D. Mit 28 : 1 Stimmen

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Der Stadtratsbeschluss vom 23.6.2005 wird wie folgt abgeändert: Basis der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kitzingen und dem Büro Drees und Sommer ist das Angebot vom 1.8.2005 (vorher: 8.6.2005). Die Auftragssumme beträgt 93.950,- € zuzüglich MwSt. und Nebenkosten (7 v. H.), also insgesamt 116.610,74 € (vorher 84.700,- € netto, d. s. 105.129,64 € brutto).

Die Unterschiede in den Auftragsbausteinen ergeben sich aus der Anlage.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Büro Drees und Sommer den als Anlage beigefügten Vertrag (Entwurf vom 2.9.2005) abzuschließen.

6. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans m. Integration des Landschaftsplans (LP) 23. Änderung Regierungsbedenken/Weiteres Vorgehen

A. Eingang erläutert Oberbürgermeister Moser, dass der Regierung der Kompromiss (wie Beschlussvorschlag) unterbreitet worden ist, jedoch noch keine Rückantwort erging. Falls diese negativ ausfällt, wird man dem Stadtrat hiervon berichten.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent stimmt dem Kompromiss zu, auch wenn man ihn schweren Herzens eingehen musste.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

- a) SPD-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene stimmt der Änderung in der vorgetragenen Form zu.
- b) CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein freut sich, dass man hierbei einen Kompromiss finden konnte und gibt seine Zustimmung.
- c) UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller erklärt, dass man den Kompromiss - auf Wunsch der Regierung - eingehen sollte. Seiner Meinung nach, stehen nach Abzug der Amerikaner genügend Wohnflächen zur Verfügung.
- d) FBW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wachter gibt seitens der FBW-Fraktion ihre Zustimmung.
- e) KIK-Stadtratsgruppe:
Seitens der KIK-Stadtratsgruppe signalisiert Stadtrat Popp ebenso sein Einverständnis.
- f) ödp-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt schließt sich ihren Vorrednern an.

C. Mit 29 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung - SG 61 - wird Kenntnis genommen.
2. Um zu einer genehmigungsfähigen Fassung i.S. „Gesamtfortschreibung FNP/LP“ zu kommen, besteht Einverständnis mit einer Reduzierung der neuen
 - a) Wohnbauflächen um ca. 12 ha im Bereich „Buddental-West“
 - b) Gewerbeflächen um ca. 26,0 ha im Bereich Schwarzacher Str. Nord-Ost

7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich (Nr. 26) gem. § 8 Abs. 3 BauGB

-Entwurf zum Durchführungsvertrag/weiteres Vorgehen

-Ergebnisse der

- Bürgerinfo
- Auslegung
- Beteiligung

-Billigung des vorhabenbezogenen B-Plans-Entwurfs „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ mit Aufstellungs-/Auslegungsbeschluss

-Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 26 mit Anpassung des Landschaftsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ im Parallelverfahren (Änderungs-/Aufstellungsbeschluss)

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist auf die Ausführung der Finanzausschusssitzung vom 15.09.2005 hinsichtlich der Bürgerversammlung sowie der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hin. Er teilt mit, dass in heutiger Sitzung lediglich über die planungsrechtlichen Voraussetzungen abgestimmt werden soll, jedoch nicht - aufgrund Klä-

rungsbedarf - über den Durchführungsvertrag. Im folgenden erläutert Berufsmäßiger Stadtrat Groß, wie das weitere Verfahren aussehen wird. Er bittet um Zustimmung, damit das Verfahren weitergeführt werden kann und der Investor die Möglichkeit bekommt, das Projekt weiter voranzutreiben. Abschließend weist er darauf hin, dass die Baugenehmigung erst nach Abschluss der planungsrechtlichen Voraussetzungen erteilt werden kann.

B. Mit 27 : 1 Stimmen

Mit Ergebnissen hinsichtlich der Bürgerbeteiligung, der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange besteht Einverständnis.

C. Mit 27 : 1 Stimmen

1. Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ mit Begründung i.d.F. vom 08.08.05 sowie den Anlagen wird Beschluss zur Aufstellung des o.a. B-Plans gefasst. Der gepl. Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 2253 Tfl., 2254, 2255, 2256, 2257, 2258 Gemarkung Repperndorf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den o.a. Bestandteilen das Aufstellungs- und Änderungsverfahren durchzuführen als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

D. Mit 27 : 1 Stimmen

Es besteht Einverständnis, im geplanten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ den gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen i.d.F. v. 31.10.1986 zu ändern (Änderung Nr. 26). Die Darstellung „landwirtschaftliche Flächen“ ist in „SO“ (Sonderflächen) zu ändern. Der Landschaftsplan ist anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

8. Dorferneuerung Etwashausen

Abschnitt Mainbernheimer Straße, 1. Teil (Am Unteren See bis Balthasar-Neumann-Straße)

Information über die beitragsrechtliche Situation

(Stadträtin Arayici, Stadtrat May sowie Stadtrat Konrad sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich in den Zuhörerbereich.)

- A. Nachdem Berufsmäßiger Stadtrat Groß kurz auf den Sachverhalt eingegangen ist, stellt Rechtsrätin Schmöger fest, dass persönlich Beteiligte – auch bis zum dritten Verwandtschaftsgrad – von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind und sich in den Zuhörerbereich begeben müssen. Sie weist darauf hin, dass dies in der Verantwortung jedes Stadtratsmitgliedes selbst liege und nicht Aufgabe der Verwaltung sei, eine persönliche Beteiligung festzustellen. Sie bittet zukünftig, falls die Voraussetzung des Art. 49 Abs. 1 GO vorliegen, dass die Beteiligten sich selbstständig in den Zuhörerbereich begeben bzw. den Sitzungssaal verlassen. Ihr ist es wichtig, dass dies nun konsequent eingehalten wird. Rechtsrätin Schmöger bietet an, eine Aufstellung an die Hand zu geben, welches die Hauptkriterien zur persönlichen Beteiligung sind. In Zweifelsfällen könne man sie vorher auch anrufen.
Nachdem die persönlich Beteiligten sich in den Zuhörerbereich begeben haben, geht Berufsmäßiger Stadtrat Groß nochmals näher auf die Kosten ein. Er stellt aber klar, dass dies nur die umlagefähigen Kosten (ohne Verschönerungsarbeiten) seien.

Im folgenden haben die Stadträte einige Fragen auf die unterschiedlichen Zahlen vorangegangener Sitzungsvorlagen und weshalb die Kostenaufteilung sich zwischen Stadt und Anwohner verändert hat.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert, dass die ersten Zahlen lediglich Kostenschätzungen waren und nun, nach Abschluss der Ausschreibungen, die Kosten nahezu feststehen. Er erklärt weiter, dass der Unterschied auch auf einen Berechnungsfehler (z. B. Verwaltungskostenbeiträge wurden nicht berücksichtigt) zurück zu führen ist.

Dipl. – Ing. Lepelmann stellt auf mehreren Anfragen jedoch klar, dass der Preis je qm bei der ersten Schätzung als auch beim Ergebnis auf ca. 4,50 €/qm beziffert worden ist.

Im folgenden entsteht eine ausgiebige, teilweise hitzige Diskussion über Berechnungsfehler, fehlende Informationspolitik an die Anwohner, ungerechte Aufteilung zwischen Stadt und Anwohner sowie die unterschiedlichen Zahlen in früheren und jetzigen Sitzungsvorlagen.

Stadtrat Müller bittet, in die Protokolle der Anliegerversammlungen einzusehen, da seiner Meinung nach nie von einem Preis über 4,50 €/qm die Rede war.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu. Zudem stellt er fest, dass bei den Berechnungen Fehler gemacht worden sind, dies jedoch nichts am Beschluss ändere, ob die Stadt Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz erheben wird.

B. 14 : 11 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. a) Die Stadt wird Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) im Frühjahr 2006 (Aufnahme der Straßenbauarbeiten nach der Winterpause) erheben.
 - b) Die endgültige Abrechnung für den Abschnitt Am Unteren See bis Balthasar-Neumann-Straße erfolgt nach Beendigung der Arbeiten und Vorliegen sowie Prüfung aller Rechnungen nicht vor Frühjahr 2007.
3. Als Abrechnungsgrundlage werden die fiktiven Kosten herangezogen. Diese sind um den erhöhten Aufwand aus gestalterischen Gründen (Pflaster statt Asphalt) bereinigt.

9. Informationen von Oberbürgermeister Moser

- Ampelschaltung auf der Nordtangente
- Sanitären Einrichtungen im Bahnhof

Laut Anfrage in der Ferienausschusssitzung informiert Oberbürgermeister Moser, dass die Ampelschaltung durch das Bauamt geprüft worden ist, worauf Berufsmäßiger Stadtrat Groß berichtet, dass die Grünphase 8 sec. beträgt und somit min. 8 Pkw's durch ein Intervall fahren können.

Zudem informiert Oberbürgermeister Moser hinsichtlich der Sanitär-Anlagen im Bahnhof, dass eine Firma aus Nürnberg, die eng mit der Bahn AG Station und Service zusammenarbeitet, einen Antrag auf Erneuerung des Innenbereichs (Toiletten, Shop, Verkaufschalter) gestellt hat.

10. Anfrage von 2. Bgm. Gold

Fehlendes Hinweisschild zur Stadtmitte

2. Bgmin Gold wurde auf ein fehlendes Hinweisschild in Richtung Stadtmitte vor der Auffahrt auf die Nordtangente von der Autobahn kommend angesprochen. Sie möchte wis-

sen, ob dies vergessen bzw. bewusst vergessen worden ist.

Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass dies bewusst nicht angebracht worden ist, um die Fischergasse weitestgehend vom Verkehr zu entlasten.

11. Anfrage von Stadtrat Müller

Ansprache des Oberbürgermeisters zur Einweihung des Brunnens „Tännig“

Stadtrat Müller äußert seinen Unmut über die Ansprache des Oberbürgermeisters zur Einweihung des Brunnens „Tännig“, laut der die UsW, KIK bzw. ödp als Gegner des Brunnens dargestellt worden sind, obwohl sie es waren, die zum damaligen Zeitpunkt auf die Fertigstellung des Brunnens gepocht haben.

Oberbürgermeister Moser widerlegt die Aussage von Stadtrat Müller und stellt richtig, was er genau bei der Ansprache gesagt hat.

12. Anfrage von Stadträtin Wallrapp

Hinweisschilder zum Fahrradweg an der Nordbrücke

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, ob für den Fahrradweg über die Nordbrücke genügend Hinweisschilder aufgestellt worden sind, da sie vermehrt beobachtet habe, dass Fahrradfahrer nicht den vorgesehenen Weg benutzen, sondern über die Nordbrücke fahren.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass zwar Hinweisschilder vorhanden seien, aber die Auffahrt auf den Fahrradweg schwieriger ist, als wenn man direkt auf der Brücke weiterfährt. Er habe Verständnis für diejenigen, die die steile Auffahrt nicht fahren können. Er sehe zwar ein, dass dies eine Gefahr darstellt, appelliert jedoch auch an die Rücksicht der Verkehrsteilnehmer.

13. Anfrage von Stadtrat Mahlmeister

Stand Bau der Nordtangente

Stadtrat Mahlmeister möchte wissen, ob es einen neuen Stand beim Weiterbau der Nordtangente gebe.

Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass es keine Veränderungen gibt. Die Unterlagen liegen alle vor, wozu Anfang Oktober ein Gespräch mit der Regierung von Unterfranken sowie des Straßenbauamtes Würzburg stattfinden wird. Er teilt mit, dass dem Stadtrat vom Ergebnis berichtet wird und stellt klar, dass man auf einen diesjährigen Baubeginn wert lege.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller